



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 13.11.2017

Psychosoziale Beratung nach Krebs

In einzelnen Kommunen wird neben der stationären psychosozialen Beratung und Betreuung während einer Krebsbehandlung auch eine nachstationäre Beratung und Hilfekoordinierung angeboten.

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchen Kommunen wird eine solche nachstationäre Beratung und Hilfekoordinierung angeboten?
2. Wie finanziert sich eine solche Beratungsstelle?
3. Ist geplant, dieses Netz der Beratungsstellen auszubauen?

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 23.02.2018

1. In welchen Kommunen wird eine solche nachstationäre Beratung und Hilfekoordinierung angeboten?

Niedrigschwellige psychosoziale Krebsberatung übernehmen in Bayern zum großen Teil die Krebsberatungsstellen (KBS) der Bayerischen Krebsgesellschaft e.V. (BKG). Folgende Krebsberatungsstellen gibt es in Bayern:

- München mit Außenstellen am Klinikum Dachau und am Klinikum Landshut, Träger BKG,
- München, Träger Bayerisches Rotes Kreuz (BRK),
- München, Träger Tumorzentrum München,
- München, Träger Gesellschaft für Biologische Krebsabwehr,
- Ingolstadt mit Außenstellen in Pfaffenhofen und Eichstätt, Träger BKG,
- Rosenheim, Träger Rosenheimer Krebsberatungsstelle e.V.,
- Landshut, Träger BRK,
- Passau, Träger BKG,
- Bayreuth mit Außenstellen in Coburg (Diakonie) und Kronach (Sozialverband VdK), Träger BKG,
- Hof, Träger BKG,
- Nürnberg, Träger BKG,
- Hersbruck, Träger Diakonie Nürnberger Land – Neumarkt,
- Würzburg, Träger BKG,
- Aschaffenburg, Träger BKG,
- Schweinfurt, Träger BKG,
- Regensburg, Träger BKG,
- Augsburg mit Außenstelle am Klinikum Augsburg, Träger BKG,
- Kempten-Allgäu mit Außenstellen am Klinikum Kaufbeuren und Klinikum Memmingen, ferner mit Außensprechstunden in Lindau, Lichtenberg und Memmingen, Träger BKG.

2. Wie finanziert sich eine solche Beratungsstelle?

Die Finanzierung von Krebsberatungsstellen in München, Ingolstadt, Passau, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg, Regensburg, Augsburg und Kempten, die über die Richtlinie „Überregionale Offene Behindertenarbeit“ gefördert werden, setzt sich zusammen aus:

- der Förderung des Freistaates Bayern im Rahmen der Richtlinie (Personalkostenpauschalen),
- der Förderung des örtlich zuständigen Bezirks auch im Rahmen der Richtlinie (Personalkosten, Sachkosten, Verwaltung),
- sonstigen Zuschüssen (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Selektivverträge einzelner Krankenkassen, Städte und Gemeinden, Deutsche Krebshilfe) und
- Eigenmitteln (Spenden, Nachlässe).

Die Krebsberatungsstellen Aschaffenburg und Schweinfurt sind durch den Rotary-Club Aschaffenburg-Schönbusch bzw. das Leopoldina Krankenhaus Schweinfurt fast vollumfänglich gefördert. Gleiches gilt für die Außensprechstunden der Krebsberatungsstelle München am HELIOS Amper Klinikum Dachau und am Klinikum Landshut. Diese sind durch die Stiftung „Dachau gegen Krebs“ und das Klinikum Landshut finanziert. Die Außensprechstunde in Coburg wird durch die Firma Brose in Coburg im gesamten Umfang gefördert.

Über die Finanzierung der Krebsberatungsstellen anderer Träger liegen keine Erkenntnisse vor.

3. Ist geplant, dieses Netz der Beratungsstellen auszubauen?

Ein weiterer Ausbau der Förderung der psychosozialen Krebsberatungsstellen ist nicht geplant. Das Bundesgesundheitsministerium hat eine bundesweite Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse der psychoonkologischen Versorgung in Auftrag gegeben. Wenn das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme vorliegt, ist die gesamte Förderung der Krebsberatungsstellen nach der Richtlinie „Überregionale Offene Behindertenarbeit“ auf den Prüfstand zu stellen. Die Bestandsanalyse soll als Grundlage für die weitere Ausgestaltung und Finanzierung der psychoonkologischen/psychosozialen Versorgung dienen.